

Beitragsordnung des Imkerverein Reinickendorf-Mitte e.V. (gültig ab 01.01.2017)

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Höhe der Beiträge in den jeweiligen Beitragsklassen:

- 01 Jugendliche bis 18 Jahre (bis 25 Völker möglich)	Euro 50,--
- 02 Fördernde Mitglieder	Euro 40,--
- 03 Ordentliche Mitglieder (ohne Völker)	Euro 55,--
- 04 Ordentliche Mitglieder (Mitglieder mit Bienenhaltung bis 25 Völker)	Euro 70,--
- 05 Ordentliche Mitglieder (Mitglieder mit Bienenhaltung bis 50 Völker)	Euro 120,--
- 06 Ordentliche Mitglieder (Mitglieder mit Bienenhaltung ab 51 Völker)	Euro 170,--
- 07 Juristische Mitglieder Grundbeitrag	Euro 120,--
zzgl. je gemeldetem Volk	Euro 1,--

3. Die Beiträge werden jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres fällig.

4. Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

5. Der geschäftsführende Vorstand kann Ausnahmen beschließen.

6. Sofern ein SEPA-Mandat zur Einzug des Beitrags erteilt wurde, erfolgt der Einzug des Beitrags binnen 8 Wochen nach Fälligkeit.

7. Veränderungen der abzuführenden Beitragsbestandteile (z.B. Beiträge für den DIB, Versicherungsbeiträge) oder zulässige Einmalumlagen der Dachverbände können unabhängig von eventuell bereits geleisteten Jahresbeiträgen unmittelbar und gegebenenfalls auch vor deren Abführung von den Mitgliedern eingezogen/gefordert werden. Die Mitglieder werden in diesem Fall rechtzeitig über die vereinseigenen Informationswege informiert um besondere Härten zu vermeiden.